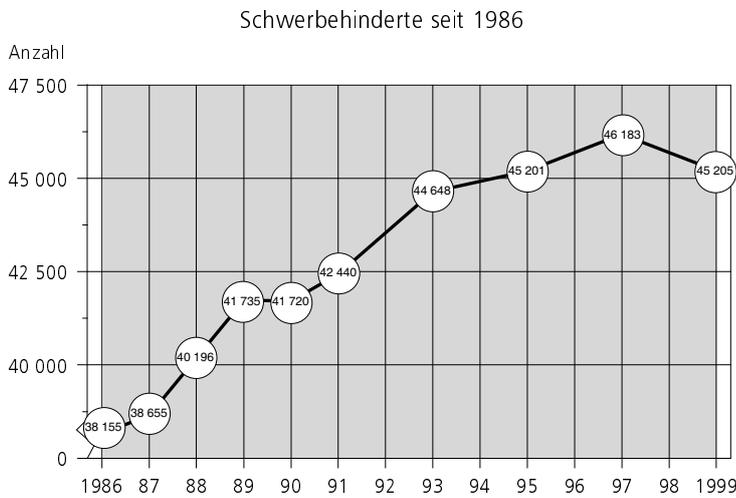
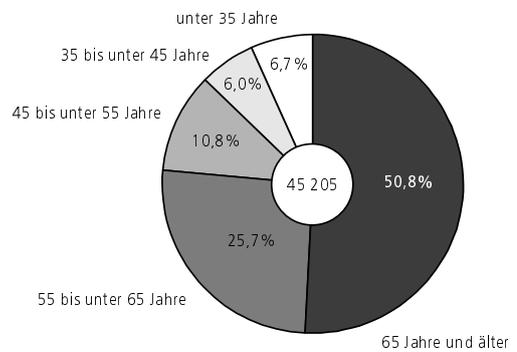


Schwerbehinderte in Stuttgart



Schwerbehinderte nach Altersklassen 1999



Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt

KOMUNIS

Erläuterungen zur Grafik:

In den letzten eineinhalb Jahrzehnten stieg die Zahl der Schwerbehinderten in der Landeshauptstadt Stuttgart stetig an. Nach den Ergebnissen des Statistischen Landesamtes betrug deren Zahl Ende 1986 noch 38 155 und erhöhte sich, nach einem zwischenzeitlichen Gipfelpunkt im Jahre 1997, bis zum Stichtag 31.12.1999 um 7050 auf 45 205 Schwerbehinderte im Stadtkreis Stuttgart.

Waren 1986 in Stuttgart bereits 6,9 Prozent der Einwohnerinnen und Einwohner als schwerbehindert mit einem Behindertengrad von mindestens 50 Prozent eingestuft, so sind es zum Jahresende 1999 schon 8,2 Prozent gewesen. Bei der 55 Jahre und älteren Bevölkerung liegt die Quote mit 20,5 Prozent noch deutlich höher. Die Zahlen sprechen ein klares Wort: Bei der über 55jährigen Stuttgarter Bevölkerung ist heute bereits jede(r) Fünfte schwerbehindert. Und Schwerbehinderung wird offenbar ein immer größer werdendes Problem, zumal in einer ständig älter werdenden Gesellschaft.

Die Zahlen belegen heute schon einen eindeutigen Trend: Schwerbe-

hinderung ist überwiegend eine Angelegenheit des Alters. Gut die Hälfte der Schwerbehinderten in Stuttgart sind älter als 65 Jahre, über drei Viertel oder 34 546 Schwerbehinderte älter als 55 Jahre. Nur jeder achte Schwerbehinderte ist jünger als 45 Jahre und jeder zehnte Schwerbehinderte befindet sich in der mittleren Altersgruppe zwischen 45 und 55 Jahre. Außerdem sind die 45 205 Schwerbehinderten in Stuttgart je zur Hälfte Frauen und Männer und rund ein Sechstel oder 7257 Schwerbehinderte besitzt keinen deutschen Pass.

Neben dem Grad der Behinderung - immerhin sind rund ein Viertel der Schwerbehinderten mit einem Behinderungsgrad von 100 Prozent eingestuft - ist die Art der Behinderung eine wesentliche Größe: Bei 29 Prozent (13 096) der Schwerbehinderten liegt eine Funktionseinschränkung der inneren Organe oder des Organsystems vor, gefolgt von Funktionseinschränkungen der Gliedmaßen bei 18 Prozent (8172), geistig-seelischen Behinderungen einschließlich der Suchtkranken bei rund 17 Prozent (7481) sowie Funktionseinschränkungen der Wirbelsäule und des Rumpfes bei 13 Prozent (5984). Der (Teil-)Verlust von Glied-

maßen betrifft 1,4 Prozent oder 632 Schwerbehinderte. Etwa 6 Prozent (2693) der Schwerbehinderten sind sehbehindert oder blind, etwas mehr als 4 Prozent (1983) leiden unter Schwerhörigkeit, Taubheit oder Sprachbehinderung und bei 114 Personen oder 0,25 Prozent wurde eine Querschnittslähmung festgestellt.

Das Schwerbehindertengesetz schreibt bisher vor, dass private und öffentliche Arbeitgeber mit mehr als 16 Arbeitsplätzen (künftig mehr als 20 Arbeitsplätzen) sechs Prozent (künftig nur noch 5 %) ihrer Arbeitsplätze mit Schwerbehinderten zu besetzen haben. Der Arbeitgeber Stadt Stuttgart geht hier beispielhaft voran, weil die Pflichtquote bei der Stadtverwaltung (ohne Eigenbetrieb Klinikum) mit rund 600 beschäftigten Schwerbehinderten heute schon erfüllt ist. In der Privatwirtschaft und beim Land liegt der Anteil dagegen deutlich unter der bisherigen Pflichtquote. Das Gesetz lässt aber bei der Erfüllung eine Hintertür offen, weil für jeden unbesetzten Pflichtarbeitsplatz für Schwerbehinderte eine Ausgleichsabgabe von monatlich 200 DM (künftig 200 - 500 DM je nach Erfüllungsquote) zu entrichten ist.

Robert Gunderlach